

Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung



Allgemeine und Besondere Bedingungen

Abwasserschäden inkl. Rückstau des Straßenkanals



Büro des VN im versicherten Risiko (ausgenommen bleibt die berufliche Tätigkeit)



Bauherrenrisiko bis 200.000 EUR Bausumme



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. EUR wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Gewässerschaden Anlagen-Risiko

> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 5.000 l.



Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind

> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h;

> Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit;

> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h.



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Mitversicherte Personen

> vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen.



Motorgetriebenen Haus- und Gartengeräten soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind



Photovoltaikanlagen / Solaranlagen

> Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz einer Photovoltaikanlage / Solaranlage;

> inklusive der Haftpflicht aus der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz bis 25 kWp.



Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt

> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter;

> Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer;

> gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG.



Einschluss

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (HUG) PLUS

Abhandenkommen von Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)



bis 10.000 EUR

Anlagen der regenerativen Energieversorgung

> Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen und Mini-Blockheizkraftwerke



Bauherrenrisiko bis 2.000.000 € Bausumme



Forderungsausfalldeckung

> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger



Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden (Selbstbehalt: 10%, mind. 250 €, max. 1.000 €)

> gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger



bis 10.000 EUR


Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Gewässerschaden Anlagen-Risiko

> Heizöltank (Batterietanks gelten als ein Tank) im versicherten Risiko mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 10.000 l



Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall)



bis 10.000 EUR

Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt

> Ansprüche gegen den jeweiligen Sonder- und Teileigentümer aus dessen Besitz und/oder Vermietung des jeweiligen Sonder- und Teileigentums (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall);



> Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer und Verwalter untereinander (Selbstbehalt: 250 € je Schadenfall).

Deckungsübersicht Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (WHG)

Batterietanks gelten als ein Tank



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV


Mitversicherte Personen

> vom VN per Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragte Personen



Rettungskosten bis zur Versicherungssumme



Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers


Deckungsübersicht Bauherren-Haftpflichtversicherung (BAU)

Abwasserschäden inklusive Rückstau des Straßenkanals


Bauen in eigener Regie

> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe bis 25.000 €, zuschlagsfrei;

> Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe über 25.000 €, gegen Zuschlag;

> Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer.



Versicherungssumme alternativ 3, 5 oder 10 Mio. € wählbar (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)



Gesetzliche Haftpflicht des VN als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk



Kraftfahrzeuge soweit diese Fahrzeuge nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind

> Kraftfahrzeuge bis 6 km/h;

> Nur auf nicht öffentlichen Plätzen verkehrende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit;

> Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen und Kinderfahrzeuge bis 20 km/h.



Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV



Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)



Senkungsschäden oder Erdbeben

